

## Erhaltungssatzung Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren sowie von Beschlüssen in Satzungsverfahren im besonderen Städtebaurecht erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Der veröffentlichte **Aufstellungsbeschluss** bedeutet den förmlichen Beginn des Verfahrens für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 2 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** im Bauleitplanverfahren werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 30. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. **Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.**

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

### Erhaltungssatzung Aufstellungsbeschluss

#### Linden-Mitte

**Erhaltungssatzung  
Östliche Davenstedter Straße  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.12.2021.**

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Davenstedter Straße 4 bis 11, davon die Grundstücke Davenstedter Straße 6, 8 und 10 nur teilweise), ein ca. 96m langes Stück der Davenstedter Straße (zwischen Hausnummer 4 und 11), Davenstedter Straße 14 (Grundschule Am Lindener Markt), Teichstraße 2 und Teichstraße 8/Küchengartenstraße 1 (Feuerwache).

Die Katasterbezeichnungen sind Gemarkung Linden Flur 5, Flurstücksnummern 27/3, 397/72, 558/27, 61/1, 815/63 (tlw.), 65/1 (tlw.), 67/4 (tlw.), Gemarkung Linden, Flur 24, Flurstücksnummern 79/54, 78/53, 52, 50/1 und 59/12 (tlw.).

**Auskünfte zur Erhaltungssatzung unter Telefon 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de**

### Bebauungsplan Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Südstadt-Bult

**Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änderung  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Beschluss des Stadtbezirksrates  
Südstadt-Bult vom 15.12.2021**

**Arbeitstitel:** Grundschule Kestnerstraße.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67, 9. Änderung umfasst das Grundstück Kestnerstraße 38 und 39 (Gemarkung Hannover, Flur 14, Flurstücke 108/2 und 108/3) und wird begrenzt durch die Stadtstraße im Osten, die Kestnerstraße im Süden und dem Grundstück Kestnerstraße 40 sowie der Bahntrasse der DB im Norden.

**Planungsziele:** ● Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf – Schule.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de**

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung